



Kriterien des
Ausschusses Ressortforschung
für die Begutachtung von
Bundeseinrichtungen mit FuE-
Aufgaben

Kriterien des Ausschusses Ressortforschung für die Begutachtung von Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben

0. Vorbemerkung

Im Folgenden wird auf der Grundlage der Kriterien des Evaluationsausschusses des Wissenschaftsrates¹ ein für die Evaluation von Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben modifizierter und ergänzter Kriterienkatalog vorgestellt. Dieser Kriterienkatalog dient zur Orientierung der Arbeitsgruppen, die der Ausschuss Ressortforschung für die einrichtungsbezogenen Begutachtungen eingesetzt hat. Je nach Aufgabenschnitt und Selbstverständnis der zu evaluierenden Einrichtung muss die Arbeitsgruppe entscheiden, welche Kriterien in welcher Gewichtung anzulegen sind.

Der Ausschuss Ressortforschung hat den Kriterienkatalog in seiner Sitzung am 7. Dezember 2006 verabschiedet. Der Wissenschaftsrat hat den Kriterienkatalog in seiner Sitzung am 26. Januar 2007 zur Kenntnis genommen.

I. Auftrag des Wissenschaftsrates und Aufgabe des Ausschusses Ressortforschung

Der Wissenschaftsrat wurde erstmalig im Jahr 2004 durch den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung um eine systematische Evaluierung der Ressortforschungseinrichtungen des Bundes gebeten. Der Auftrag schloss die exemplarische Evaluierung von 13 Einrichtungen der Bundesressortforschung ein. Im Jahre 2006

¹ Wissenschaftsrat, Aufgaben, Kriterien und Verfahren des Evaluationsausschusses des Wissenschaftsrates, Berlin 2002 (Drs. 5375/02), in: <http://www.wissenschaftsrat.de/texte/6966-05.pdf>.

beschloss die Bundesregierung, dass ab 2007 weitere 25 Einrichtungen begutachtet werden sollen (vgl. Anlage 1).

Der Auftrag an den Wissenschaftsrat ist dahingehend spezifiziert, dass eine „aufgabenkritische Überprüfung der Ressortforschungseinrichtungen hinsichtlich der Notwendigkeit eigenständiger wissenschaftlicher Forschung und deren wissenschaftlicher Qualität“ im Vordergrund stehen soll. In diesem Zusammenhang sollen „gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Erfordernisse der Ressortforschung“ berücksichtigt werden. Ziel ist, „dort wo erforderlich, die Ressortforschungseinrichtungen des Bundes zu modernisieren, Wettbewerbselemente in der Ressortforschung zu stärken, Qualität und Effizienz der Forschung zu steigern und somit zu einer verbesserten Erfüllung der Ressortaufgaben beizutragen“.

Mit den Begutachtungen werden zwei Ziele verfolgt: Zum einen soll auf diese Weise eine vertiefte Analyse des Stellenwerts wissenschaftlicher Forschung im Zusammenspiel mit besonderen Aufgaben der Einrichtungen (Informationsbeschaffung und Politikberatung, Regulations- und Kontrollaufgaben usw.) und im Verhältnis zu anderen Teilen des Wissenschaftssystems stattfinden, um typische Probleme der Ressortforschung identifizieren und entsprechende Empfehlungen abgeben zu können. Zum anderen sollen die Forschungs- und Entwicklungsleistungen und wesentlichen wissenschaftsbasierten Aufgaben der einzelnen Einrichtungen qualitativ beurteilt werden, um Empfehlungen zur Optimierung der Aufgabenerfüllung für jede einzelne begutachtete Einrichtung bzw. das zuständige Ressort aussprechen zu können.

Der Auftrag an den Wissenschaftsrat bedeutet zunächst eine Konzentration der Einzelbegutachtungen auf die Qualität der wissenschaftlichen Forschung und Entwicklung bzw. der wissenschaftsbasierten Dienstleistungen im Kontext des besonderen Aufgabenzuschnitts der Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben. Insbesondere wird es notwendig sein, den Stellenwert eigener Forschung und Entwicklung in den Einrichtungen zu bestimmen und das Verhältnis von Forschung und Entwicklung zu anderen Aufgabenbereichen zu bewerten. Bei diesen handelt es sich im wesentlichen um a) Aufgaben der Informationsbeschaffung und Politikberatung für Ministerien und andere politische Akteure, b) Regulations-, Prüf- und Kontrollaufgaben auf der

Grundlage von zum Teil gesetzlich festgelegten Befugnissen sowie c) Dienstleistungen für Dritte und die Öffentlichkeit. Darüber hinaus ist aber auch zu berücksichtigen, in welcher Weise die Einrichtungen – als Alternative zu oder in Ergänzung eigener FuE-Aktivitäten – den aktuellen Forschungsstand rezipieren bzw. selbst Forschungs- und Entwicklungsaufträge vergeben. Im Rahmen der erbetenen „aufgabenkritischen Betrachtung“ ist vor allem zu fragen, ob Aufgaben der Einrichtungen richtig adressiert und gewichtet und Alternativen der Leistungserbringung möglich sind bzw. hinreichende Flexibilität für (neue) Schwerpunktsetzungen gegeben ist. Kern einer Begutachtung durch den Wissenschaftsrat bleibt aber die Bewertung der wissenschaftlichen Qualität, was im Hinblick auf die Aufgaben der Einrichtungen vor allem eine Überprüfung der Forschungsbasierung der Aufgabenerfüllung bedeutet. Dem entspricht auch das Selbstverständnis eines großen Teils der Bundeseinrichtungen, die den Anspruch haben, für die Erfüllung ihrer Aufgaben den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik zu nutzen.² Für alle Bundeseinrichtungen ist zu fragen, ob und in welcher Weise die Europäisierung und Internationalisierung wichtiger Politikbereiche zu einem verstärkten Engagement innerhalb entsprechender Forschungsnetzwerke und Gremien geführt hat.

Eine vertiefte vor allem betriebswirtschaftliche Effizienzprüfung der verschiedenen Leistungsbereiche jenseits von Forschung und Entwicklung wird der Wissenschaftsrat im Rahmen seiner Begutachtungen nicht vornehmen können. Auch die Frage der tatsächlichen Effekte von Politikberatung, gesetzlichen Prüfaufgaben oder Informationsdienstleistungen für Dritte geht über die Frage der Forschungsbasierung dieser Leistungen hinaus und beruht wesentlich auch auf Voraussetzungen auf der Adressaten-/Nutzerseite, die sich einer Überprüfung durch den Wissenschaftsrat entziehen. Gute wissenschaftliche Qualität (durch eigene Forschung oder Aufarbeitung neuerer wissenschaftlicher Forschungsergebnisse) ist jedoch eine notwendige Voraussetzung für die Qualität von Informations- und Beratungs- oder Prüfdienstleistungen. Insofern kann und sollte zum Beispiel im Rahmen der Begutachtung geprüft werden, ob es den Einrichtungen gelingt, im Rahmen von Informationsbeschaffung

² Vgl. Forschen – prüfen – beraten. Ressortforschungseinrichtungen als Dienstleister für Politik und Gesellschaft. Ein Positionspapier, unterzeichnet von bislang 43 Bundesforschungseinrichtungen, die sich zu einer „Arbeitsgemeinschaft der Ressortforschungseinrichtungen“ zusammengeschlossen haben (Stand: 21.12.2006). Dort heißt es u.a.: „Forschung ist das Fundament, auf dem die Leistungen der Einrichtungen aufbauen“.

oder Politikberatung auf aktuelles wissenschaftliches Wissen zurückzugreifen und dieses so „umzuprägen“ und zu vermitteln, dass die Adressaten schnell und bestmöglich informiert werden.

Die Begutachtung der Ressortforschungseinrichtungen des Bundes sollte sich auf die folgenden Dimensionen beziehen:

- Aufgabenstellung der Einrichtungen,
- Organisation und Management,
- Forschungs- und Entwicklungsleistungen (sofern vorhanden) / Forschungsmanagement,
- Wissenschaftsbasierte Dienstleistungen, im Einzelnen: Informationsbeschaffung und Politikberatung, Regulations- und Kontrollaufgaben, Dienstleistungen für Dritte / Öffentlichkeit.

II. Kriterien für die Begutachtung der Einrichtungen

a) Aufgabenstellung der Einrichtungen

Der Wissenschaftsrat wurde um eine „aufgabenkritische Bewertung“ der Ressortforschung unter Einbeziehung der „gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Erfordernisse“ gebeten. In diesem Zusammenhang ist insbesondere nach der Notwendigkeit bzw. Singularität der Aufgabenbereiche, dem Aufgabenzuschnitt, dem Stellenwert wissenschaftlicher Forschung sowie dem Stellenwert der staatlichen Aufgaben der Einrichtungen zu fragen. Eine politische Aufgabenkritik der Einrichtung kann und sollte der Wissenschaftsrat nicht anstreben.

Zur Notwendigkeit der Aufgabenstellung

- Notwendigkeit der Aufgabenbearbeitung durch staatliche außeruniversitäre Forschung bzw. durch eine Bundeseinrichtung mit FuE-Aufgaben; stärkere Wettbewerbsorientierung möglich und sinnvoll?

- Singularität (Alleinstellung) der Aufgaben der Einrichtung.

Zum Aufgabenzuschnitt

- Aufgabenzuschnitt, -gewichtung und -koordinierung überzeugend?
- Hinreichende Flexibilität und Autonomie der Einrichtung bei der Wahl neuer Themen (im Spektrum der Aufgaben der Einrichtung).

Zur Forschungsbasierung der Aufgabenwahrnehmung

- Notwendigkeit eigener wissenschaftlicher Forschung und Entwicklung für die Aufgabenerledigung;
- Hinreichende methodische und theoretische Fundierung der Aufgabenwahrnehmung.

b) Organisation und Management

Für die Bearbeitung der zum Teil sehr komplexen Aufgaben der Einrichtungen müssen entsprechende personelle und infrastrukturelle Voraussetzungen gegeben sein. Die Orientierung am aktuellen Bedarf verlangt zudem entsprechend flexible Organisations- und Managementstrukturen.

Zur Personalpolitik und Personalentwicklung

- Qualitätssicherung und -entwicklung des Personals (z.B. Berufungsvoraussetzungen, Rekrutierung qualifizierten Personals, transparente Berufungsverfahren, Gleichstellung, Weiterqualifizierungsmaßnahmen, Altersstruktur);
- Sicherung personeller Flexibilität und Vielfalt (prozentualer Anteil befristeter Stellen für Wissenschaftler).

Zur Infrastruktur und Ausstattung

- Angemessenheit von Infrastruktur und Ausstattung im Hinblick auf die Aufgabenerfüllung (z.B. Angemessenheit der Räumlichkeiten, Geräte, Labors, gesicherter Zugang zur wissenschaftlichen Literatur);
- Findet ausreichende Abstimmung mit anderen Einrichtungen bei Anschaffung hochwertiger Geräteinfrastruktur statt? Wird eine gemeinsame Nutzung (zum Beispiel auch mit benachbarten Hochschulen) geprüft?
- Angemessenheit der Finanzierung (Verhältnis Grundförderung zu anderen Finanzierungsquellen, Drittmittel, Einnahmen usw.)?

Zur internen Steuerung

- Zusammenwirken der verschiedenen Gremien (Vorstand, Kuratorium, Beirat usw.) bei der Aufgabenerfüllung;
- Angemessenheit der Leitungsstruktur im Hinblick auf die Aufgabenstellung;
- Stellenwert und Anwendung interner Anreizsysteme (z.B. Bonussysteme);
- organisatorischer Spielraum bei der Aufgabenerfüllung (z.B. Matrixstruktur, Projektförmigkeit des Aufgabenzuschnitts, etc.);
- Kosten- / Leistungsrechnung.

Zur Koordination zwischen Ministerium und Einrichtung

- Effektivität und Effizienz der Verfahren und Abstimmungsprozesse zwischen Ministerium und Einrichtung;
- Werden die internen Entscheidungsprozesse im Ministerium den Aufgaben und Leistungen der Einrichtungen gerecht?
- Grad der Unabhängigkeit der Einrichtung bei der Auftragsannahme bzw. der Bearbeitung von Aufträgen;

c) Forschungs- und Entwicklungsleistungen

Um ihren Aufgaben gerecht zu werden, verfügen die meisten Ressortforschungseinrichtungen über eigene wissenschaftliche Kompetenz. Dort, wo die Einrichtungen eigene Forschung und Entwicklung betreiben, sind im Grundsatz die gleichen Bewertungskriterien anzulegen, wie in anderen Sektoren des Wissenschaftssystems auch. Die besondere Einbettung der Forschung in einer Bundeseinrichtung mit vielfältigen anderen Aufgaben ist bei der Gewichtung der Kriterien aber zu berücksichtigen. Ebenso ist zu berücksichtigen, wenn die Einrichtungen aktuelle Forschung rezipieren, um ihre Aufgaben zu erfüllen bzw. Forschungs- und Entwicklungsaufträge an andere Einrichtungen vergeben.

Zum Forschungs- und Entwicklungsprogramm

- Kohärenz des Forschungs- und Entwicklungsprogramms und überzeugende Schwerpunktbildung;
- Aktualität, Relevanz und Innovativität der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte;
- Verhältnis von kurz-, mittel- und langfristigen Aufgaben innerhalb des Forschungs- und Entwicklungsprogramms;
- Notwendigkeit bzw. Stellenwert von Vorlaufforschung innerhalb des Forschungs- und Entwicklungsprogramms.

Zur Vernetzung der Einrichtung mit dem Wissenschaftssystem

- Vernetzung der Einrichtung mit Hochschulen (z.B. gemeinsame Projekte, gemeinsame Berufungen des Institutsleiters und anderer leitender Wissenschaftler; Beteiligung von Wissenschaftlern der Einrichtung an der Hochschullehre; Forschungsaufenthalte von Hochschullehrern an der Einrichtung);
- Kooperation der Einrichtung mit anderen Forschungseinrichtungen (z.B. gemeinsame Projekte; Forschungsaufenthalte von Wissenschaftlern an der Einrichtung; Berufung von Wissenschaftlern in wissenschaftliche oder wissenschaftspolitisch relevante Gremien);

- internationale Vernetzung der Einrichtung (z.B. Forschungsaufenthalte von Wissenschaftlern aus dem Ausland an der Einrichtung sowie Forschungsaufenthalte von Wissenschaftlern der Einrichtung an Instituten des Auslands; gemeinsame Forschungsprojekte; Präsenz in internationalen Gremien);
- Teilnahme von Mitarbeitern der Einrichtung an Tagungen und Konferenzen sowie eigene Tagungsaktivitäten der Einrichtung.

Zu Veröffentlichungen und zum Wissenstransfer

- Existieren Strategien des Wissenstransfers?
- Stellenwert von qualifizierten Veröffentlichungen für die Forschungsarbeit (z.B. Anzahl der Aufsätze in referierten und nicht-referierten Fachzeitschriften und Sammelbänden, Verhältnis von Monographien und Aufsätzen, Anzahl an Patenten und Lizenzen; Existenzgründungen);
- Weitere adressatenspezifische Veröffentlichungen, vor allem im Hinblick auf außerwissenschaftliche Adressaten;
- eigene Initiativen zur Förderung des Dialogs zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit.

Zur Wettbewerbfähigkeit von Forschung und Entwicklung

- Einwerbung von Drittmitteln (in welchem Maße möglich und erlaubt? / Vielfalt der Drittmittelgeber und Teilnahme an Antragsverfahren mit intensiver Qualitätskontrolle);
- Rufe an Wissenschaftler der Einrichtung auf Professuren an Hochschulen oder in Leitungsfunktionen von Forschungseinrichtungen;
- Einrichtungsinterne Verfahren der leistungsorientierten Mittelvergabe.

Zum Forschungs- und Entwicklungsmanagement

- Kriterien der externen Auftragsvergabe; Verfahren der externen Auftragsvergabe durch die Einrichtung wettbewerbs- und qualitätsorientiert? (z.B. hinsichtlich Auswahl der Themen und Projekte, Diversität der Empfänger, Instrumente der Qualitätssicherung bei der Verfahrens- und Ergebnissicherung der Auftragsforschung).
- Existiert ein Monitoring der für die Einrichtung wichtigsten Forschungseinrichtungen/ Forschungsfelder?

Zur Nachwuchsförderung (in angemessener Weise, bezogen auf die Kernaufgaben der Einrichtung)

- Förderung von Promotionen und Habilitationen der wissenschaftlichen Mitarbeiter durch die Einrichtung; Ermöglichung von Diplomarbeiten, Praktika;
- Beteiligung der wissenschaftlichen Mitarbeiter an der wissenschaftlichen Lehre an Hochschulen.

Zur Qualitätskontrolle und -sicherung

- regelmäßige interne Qualitätskontrollen durch einen Wissenschaftlichen Beirat oder andere Verfahren und Instrumente;
- regelmäßige externe Qualitätskontrollen;
- Stellenwert und Verfahren zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis innerhalb der Einrichtung.

d) Wissenschaftsbasierte Dienstleistungen

Um hochwertige Dienstleistungen in den Bereichen Politikberatung, Informationsbeschaffung, Monitoring, Trendanalysen, Prüfung, Normung usw. erbringen zu können, ist ein angemessener Teil an eigenen Forschungs- und Entwicklungsleistungen not-

wendig. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob die Dienstleistungen adressatenbezogen angeboten und vermittelt werden.

Zu den Dienstleistungen im Allgemeinen

- Grad der Forschungs- und Entwicklungsbasierung der Dienstleistungen (z.B. Anteil und Qualität eigener Forschung und Entwicklung, der Rezeption von Forschung oder der Wissensgenerierung durch extramurale Auftragsvergabe);
- Basierung der Dienstleistungen (z.B. Prüf- und Messverfahren) auf modernen Methoden und Techniken („*state of the art*“);
- Stellung der Einrichtung im Vergleich zu anderen Anbietern im Hinblick auf bestimmte Dienstleistungen;
- laufende Qualitätskontrolle durch Nutzerbeirat oder Auftraggeber, existieren Erhebungen zur Zufriedenheit der Nutzer?
- Eingebundenheit der Nutzer in wichtige Gremien der Einrichtung, Erfassung aller potentiellen Nutzer;
- Erfolge des Praxistransfers (z.B. Ideen für die Umsetzung in Produkte);
- Strategien für die Kommunikation mit Nutzern und der Öffentlichkeit (z.B. Beratungszentren).

Zur Informationsbeschaffung und Politikberatung

- Einbeziehung der Einrichtung bei politischen Anfragen, Gesetzgebungs-, Verordnungs- und Harmonisierungsvorhaben;
- Wissenschaftliche Unabhängigkeit der Einrichtung im Spannungsfeld zwischen Ministerium, Nutzern und gesellschaftlichen Akteuren;
- Existieren Regeln und Verfahren zur Sicherung von „guter Politikberatung“, wenn ja, welche? (z.B. Transparenz usw.).

Zu den Regulations- und Kontrollaufgaben

- Angemessenheit und Weiterentwicklung der verwendeten Prüf- und Messmethoden;
- Einbindung der Einrichtung in europäische und internationale Gremien der Standardisierung und Harmonisierung.

Zu Dienstleistungen für Dritte und für die Öffentlichkeit

- Muss die „Klientelforschung“ notwendig durch die Einrichtung erfolgen?
- Professionalität der Dienstleistungen für die Öffentlichkeit (v.a. Aktualität der Themen, Erfassung aller wichtigen Zielgruppen, Reichweite und Angemessenheit der genutzten Medien).

Anlage 1

Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben (25 zu evaluierende Ressortforschungseinrichtungen des Bundes gemäß dem Folgeauftrag vom Juni 2006)

Lfd. Nr.	Name
Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes (BK)	
1	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa (BKGE), Oldenburg
Geschäftsbereich des Bundesministerium des Innern (BMI)	
2	Bundesinstitut für Bevölkerungs-forschung (BIB), Wiesbaden
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi)	
3	Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB), Braunschweig
4	Bundesanstalt für Geowissen-schaften und Rohstoffe (BGR), Hannover
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS)	
5	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB), Nürnberg
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg)	
6	Institut für Radiobiologie der Bundeswehr, München
7	Institut für Pharmakologie und Toxikologie der Bundeswehr, München
8	Institut für medizinischen Arbeits- und Umweltschutz der Bundeswehr, Berlin
9	Sportmedizinisches Institut der Bundeswehr, Warendorf
10	Flugmedizinisches Institut der Luftwaffe, Fürstenfeldbruck
11	Schiffahrtmedizinisches Institut der Marine, Kiel
12	Forschungsanstalt der Bundeswehr für Wasserschall- und Geophysik (FWG), Kiel
13	Wehrwissenschaftliches Institut für Werk-, Explosiv- und Betriebsstoffe (WIWEB), Erding
14	Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr, Strausberg
15	Amt für Geoinformationswesen der Bundeswehr (AGeoBw), Euskirchen

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	
16	Dt. Zentrum für Altersfragen e.V. (DZA), Berlin
17	Institut für Sozialarbeit und So-zialpädagogik (ISS), Frankfurt a.M.
18	Dt. Jugendinstitut e.V. (DJI), München
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)	
19	Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), Bergisch Gladbach
20	Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG), Koblenz
21	Bundesanstalt für Wasserbau (BAW), Karlsruhe
22	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH), Hamburg
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)	
23	Bundesamt für Naturschutz (BfN), Bonn
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG)	
24	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Köln
25	Dt. Institut für medizinische Dokumentation und Information (DIMDI), Köln